

# Fachtagung Pharmakovigilanz

## Die Änderungen des EU-Pharmapakets und ihre Umsetzung in Deutschland

[www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)

### Die Top 5 dieser Veranstaltung

- EU-Pharmapaket und Umsetzung in die nationale Gesetzgebung
- Organisation und Ablauf nationaler und internationaler Pharmakovigilanz-Inspektionen
- Anforderungen an die Erstellung von Standard Operating Procedures (SOPs)
- Herausforderungen durch die Pharmacovigilance System Master Files
- Vorgehensweisen bei der Erstellung von Risikomanagement-Plänen

### Mit Fachbeiträgen folgender Institutionen und Unternehmen

- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- Paul-Ehrlich-Institut
- Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.
  
- Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
- Merck Consumer Health Care Holding GmbH
- Novartis Consumer Health GmbH
- MediGene AG
- Dr. Notghi Contract Research GmbH
- Merz Pharmaceuticals GmbH
- Covidien Deutschland GmbH
- Meda Pharma GmbH & Co. KG
- medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH
- Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

### Workshop

#### Der Periodic Safety Update Report (PSUR)

Dr. Heinz Weidenthaler, MediGene AG

23. und 24. April 2012 - Fachtagung  
25. April 2012 - Workshop  
Köln

**Montag, 23. April 2012**

8.30 Empfang und Ausgabe der Tagungsunterlagen

9.00

## **Eröffnung des ersten Tages durch den Vorsitzenden**

**Dr. Florian Bender,**  
Head of Drug Safety Consumer Health Care/EU QPPV, Merck Consumer Health Care Holding GmbH

9.10

## **Gesetzliche Änderungen durch das EU-Pharmapaket**

- Definition und Berichtspflichten in der Pharmakovigilanz
- Das neue Komitee PRAC - Funktionen und Aufgaben
- Änderungen in den PSUR-Bewertungen
- Herausforderungen durch Additional Monitoring
- Erweiterte Meldepflichten und Risikobewertungsverfahren
- Änderungen im RMP: Sicherheitsstudien nach der Zulassung

**Dr. Dirk Mentzer,**  
Leiter Referat Pharmakovigilanz I, Paul-Ehrlich-Institut

10.00

## **Umsetzung des EU-Pharmapakets in die nationale Gesetzgebung**

- Vorbereitung und Umsetzung der 16. AMG-Novelle
- Welche nationalen Gesetze sind von den Änderungen betroffen?
- Verantwortlichkeiten auf europäischer und nationaler Ebene
- Rolle des Pharmacovigilance Risk Assessment Committee (PRAC) aus Sicht des BfArM
- Risikomanagementpläne und Angaben zum PV-System bei der Zulassung
- Post-Authorisation Safety Studies (PASS)
- Gesetzliche Änderungen zur Verhinderung von Arzneimittelfälschungen
- Wer sind die Adressaten der Änderungen?

**Dr. Axel Thiele,**  
Risikobewertungsverfahren, Pharmakovigilanz-Inspektion, Abteilung 7, Pharmakovigilanz, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

10.50 Kaffeepause

11.20

## **AMNOG und die Auswirkungen auf Pharmakovigilanz**

- AMNOG: Herausforderungen des Dossiers in Bezug auf eine sinnvolle Wahl des Comparators
- Durchführung von Versorgungsstudien, scientific advice
- Verbleibende Stolpersteine:
  - klinische Prüfungen
  - Produktentwicklungen: Studienplanung – verschiedene Vergleichsarme und Definition von Studienendpunkten (Quality of Life)
- Verpflichtung zur Veröffentlichung der Ergebnisse von klinischen Prüfungen
- Herausforderungen an die Pharmakovigilanz im Rahmen der Neuregelung PASS/PAES
- Damit einhergehender Mehraufwand auch für die Meldung von nicht-schwerwiegenden Nebenwirkungsverdachtsfällen
- PAES Relevanz im Rahmen des AMNOG: Nutzen und Zusatznutzen

**Jörg-Daniel Goedicke,**  
Senior Group Leader Drug Safety, Dr. Notghi Contract Research GmbH

12.10

## **EU-Pharmapaket und 16. AMG-Novelle aus Sicht des Mittelstandes**

- Herausforderungen der neuen EU PV-Gesetzgebung auf die KMU der Pharmaindustrie
- Erweiterung des Begriffs Nebenwirkung und die daraus resultierenden Konsequenzen
- Auswirkungen der Novelle auf OTCs bzw. pflanzliche Arzneimittel
- Zeitliche Vorgaben und Abwicklung
- Neuerungen im Bereich Risikomanagement
  - Periodic Safety Update Reports (PSURs)
  - Risk Management Plans (RMPs)
- Delegierte Rechtsakte und Durchführungsmaßnahmen

**Dr. Florian Bender,**  
Head of Drug Safety Consumer Health Care/EU QPPV, Merck Consumer Health Care Holding GmbH

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.30

## **Umgang mit Einzelfallberichten**

- Anforderungen und Übergangsbestimmungen zu Einzelfällen im Zusammenhang mit dem EU-Pharmapaket
- Aufbau der EudraVigilance Datenbank
- Literaturrecherche der EMA: Hintergrund zum neuen Verfahren des Literaturmonitorings
- Literaturmonitoring bei international operierenden Pharmaunternehmen
- Herausforderungen bei den Berichten an Behörden
- Wie können die neuen Anforderungen in der Pharmakovigilanz-Praxis umgesetzt werden?

**Dr. Morten Pantke,**  
Director Drug Safety and Pharmacovigilance EMEA&API, Regulatory Affairs - Pharmaceuticals, Covidien Deutschland GmbH

15.20

## **Das neue Risikobewertungsverfahren Urgent Union Procedures**

- Artikel 31-Verfahren - ein Auslaufmodell?
- Rechtsgrundlagen und Kriterien für die Einleitung eines Artikel 107i-Verfahrens
- Ablauf der Verfahren und Einbindung des neuen Pharmakovigilanz-Komitees (PRAC)
- Regelungen über die abschließende Entscheidung und Umsetzung von Maßnahmen
- Folgen und Möglichkeiten zur Einflussnahme für die Industrie

**Dr. Elizabeth Storz,**  
Referentin Pharmakovigilanz, Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.

15.50 Kaffeepause

16.40

## **Pharmakovigilanz im Kontext einer umfassenden Zulassungspflege**

- Organisatorische Grundlagen und relevante Schnittstellen der Pharmakovigilanz
- Schwerpunkte in der Implementierung der EU-Pharmakovigilanz-Richtlinie
- Schulungsbedarf und -inhalte durch die neue Verordnung
- Abgrenzungsfragen und Folgen für die Pharmakovigilanz
- Arzneimittel vs. Medizinprodukte
- Aufgabenteilung mit Regulatory Affairs
- Besondere Herausforderungen für alte Substanzen
- Kritische Aspekte der Qualitätssicherung in der Pharmakovigilanz

**Horst Kastrup,**  
Senior Regulatory Advisor, Meda Pharma GmbH & Co. KG

17.30 **Zusammenfassung durch den Vorsitzenden und Ende des ersten Tages**

17.45 **Get together**

Im Anschluss an das offizielle Programm der Fachtagung lädt die Chem-Academy alle Referenten und Teilnehmenden im Tagungshotel ein. Lassen Sie den Tag bei einem kleinen Imbiss ausklingen.

**Dienstag, 24. April 2012**

8.55

**Eröffnung des zweiten Tages durch den Vorsitzenden**

**Dr. Florian Bender,**  
Head of Drug Safety Consumer Health Care/EU QPPV, Merck Consumer Health Care Holding GmbH

9.00

**Inspektionen: Anforderungen an das pharmazeutische Unternehmen**

- Rechtliche Rahmenbedingungen für Pharmakovigilanz-Inspektionen
- Aufbau und Organisation von Inspektionen
- Überprüfung der Quelldaten
- Koordination mit der EMA
- Gemeinsame Inspektionen von PEI und BfArM

**Dr. Axel Thiele,**  
Risikobewertungsverfahren, Pharmakovigilanz-Inspektion, Abteilung 7, Pharmakovigilanz, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

9.50

**MHRA-Inspektionen - eine Herausforderung für pharmazeutische Unternehmen**

- MHRA-Inspektionen, Ankündigung und Ablauf
  - Was bringt einen Zulassungsinhaber von Arzneimitteln (MAH) auf die Liste der zu inspizierenden Unternehmen?
  - Der Compliance Report als Grundlage für einen Risk based Inspection Approach
- Vorbereitung für eine MHRA-Inspektion
  - Berücksichtigung früherer Inspektionsergebnisse
  - Berücksichtigung der Findings anderer Unternehmen, speziell im Falle von Partnern/Lizenz-Partnern
  - Planung zum strukturierten Ablauf einer MHRA-Inspektion: Wer muss eingebunden sein?
- Erstellung von Inspektionsreports/CAPAs

**Dr. Ute Hoeffner,**  
EU QPPV, Novartis Consumer Health GmbH

10.40 Kaffeepause

11.10

**Periodic Safety Update Reports (PSUR): Inhalte und erforderliche Anpassungen**

- Aktuelle Änderungen der ICH-Guideline E2C und deren Bedeutung für die Pharmaindustrie
- Herausforderungen an national und international agierende Unternehmen durch die PSURs
- Nutzen-Risiko-Abwägung im Rahmen der Pharmakovigilanz
- Lösungsansätze und Übergangsregelungen im Umgang mit PSURs

**Dr. Heinz Weidenthaler,**  
Director Pharmacovigilance, QPPV, MediGene AG

12.00

**Herausforderungen an die Signal Detection durch das EU-Pharmapaket - Umsetzung in die 16. AMG-Novelle**

- Unter welchen Umständen müssen KMU aus der Pharmaindustrie Signal Detection betreiben?
- Was sind die Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Aufgaben in KMU?
- Dos and Don'ts in der Praxis
- Welche Sonderstellung hat der Stufenplanbeauftragte in KMU?
- Was sollte der Stufenplanbeauftragte selbst tun und was kann er outsourcen?
- Wie kann der Stufenplanbeauftragte trotz der vielfältigen Aufgaben effizient arbeiten?

**Dr. Belal Naser,**  
QPPV, Stufenplanbeauftragter/Head of Drug Safety, Schaper & Brümmer GmbH & Co. KG

12.50 Gemeinsames Mittagessen

14.10

**Die Rolle der QPPV vs. Local Nominated Persons**

- Gesetzliche Grundlagen und behördliche Anforderungen
- Rolle, Verantwortlichkeit, schriftliche Vereinbarungen der QPPV
- Organisatorische Einbindung des Stufenplanbeauftragten/der QPPV im Unternehmen
- Verantwortungsabgrenzung und Zusammenarbeit mit Stufenplanbeauftragtem, Sachkundiger Person, Informationsbeauftragtem und Leiter des Vertriebs
- Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteile der Personalunion
- Haftung und rechtlicher Schutz des Stufenplanbeauftragten/der QPPV

**Dr. Olaf Schickling,**  
Head of Pharmacovigilance, QPPV, Merz Pharmaceuticals GmbH

15.00

**Pharmacovigilance System Master Files**

- Grundlagen des Pharmacovigilance System Master Files
- Herausforderungen bei der Vorbereitung der Dokumentation
- Inhaltliche Ausgestaltung und Pflege des Pharmakovigilanz-Stammdokuments
- Qualitätskontrolle der Dokumentation
- Prinzipien für die Aufbewahrung der Auditberichte im Annex

**Dr. Mechthild Waldeyer,**  
Leiterin Referat Arzneimittelsicherheit, medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH

15.50 Kaffeepause

16.20

**Erstellen von Standard Operating Procedures (SOPs)**

- Gesetzliche Rahmenbedingungen und Anforderungen
- Kriterien für eine sichere und nachvollziehbare Dokumentation im SOP-System
- Besondere Anforderungen an Pharmakovigilanz-SOPs
- Stolpersteine bei der Erstellung von SOPs
- Folgen bei Missachtung von SOPs im Betrieb

**Dr. Jürgen Hans Schmidt,**  
Leiter Pharmakovigilanz und Stufenplanbeauftragter, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

17.10 **Zusammenfassung durch den Vorsitzenden und Ende der Fachtagung**

**Mittwoch, 25. April 2012**

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee  
Ausgabe der Unterlagen zum Workshop

9.00 bis 16.00 **Der Periodic Safety Update Report (PSUR)**

Die Pausen werden flexibel festgelegt.

## IHR WORKSHOPLEITER

**Dr. Heinz Weidenthaler, Director Pharmacovigilance, QPPV, MediGene AG**

Dr. Weidenthaler ist seit 2009 als Director Pharmacovigilance, QPPV und Stufenplanbeauftragter bei der MediGene AG in Martinsried bei München tätig. Zudem ist er seit 2007 Lehrbeauftragter im Modul Pharmakovigilanz und Pharmakoepidemiologie an der Charité-Universitätsmedizin Berlin. Zuvor arbeitete er unter anderem als Teamleiter und Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte sowie lokaler Beauftragter für Risikomanagementpläne in der Arzneimittelsicherheit bei der Novartis Pharma GmbH Nürnberg.

Zwischen 200 und 2001 war er Assistenzarzt an der Psychiatrischen Klinik der Technischen Universität München und zeichnete dabei für die Betreuung und Durchführung mehrerer Phase-III-Studien einschließlich Zulassungsstudien zu atypischen Neuroleptika verantwortlich.

## INHALTE DES WORKSHOPS

### Regulatorische Anforderungen heute und morgen

- Timelines/Periodizität bei der Erstellung eines PSURs
- PSUR-Typen - Periodic Safety Update Report, Addendum Report, Summary Bridging Report
- Optimale Zeitschienen für das Schreiben von Reports
- Standardformat für periodische Berichte
- Daten und Inhalt des Reports

Im einleitenden Abschnitt werden die Grundlagen und Begrifflichkeiten definiert sowie die verschiedenen PSUR-Typen erläutert: Was muss wann in einen Report eingefügt werden? Welche Inhalte sind verbindlich, welche optional? Darüber hinaus wird eine Zeitschiene für die optimale Erstellung von Periodic Safety Update Reports erarbeitet sowie die essentiellen Daten und Inhalte des Reports erläutert.

### Erstellen von Periodic Safety Update Reports

- Formale Anforderungen an einen PSUR: The Rules Governing Medical Products in the European Union: Volume 9A
- Vorgesehene Änderungen durch das Pharmaceutical Package
- Planung
- Daten und Inhalt
- Datenbewertung, Commitments und Special topics
- Herausforderungen durch und Umgang mit Problemfällen
- Schwierigkeiten und Grenzen bei der Erstellung von PSUR
- Medical writing

Beginnend mit den Rules Governing Medicinal Products in the European Union: Volume 9A werden in diesem Abschnitt die vorgesehenen Änderungen durch das EU-Pharmapaket dargestellt. Dabei wird sowohl auf Planung eines PSURs eingegangen als auch auf die Frage der Datenbewertung.

Die Anforderungen an das Bewerten von Daten sind ebenso umfangreich und komplex wie die Anforderungen an die Periodic Safety Update Reports selbst. Fragen nach den Schwierigkeiten und Grenzen bei der Erstellung von PSURs werden ebenso besprochen wie die Frage nach dem Umgang mit Problemfällen. In praktischen Übungen lernen die Teilnehmer Schritt für Schritt, wie sie einen Periodic Safety Update Report korrekt und sicher erstellen.

### Einreichung von Periodic Safety Update Reports

- Weiterleitung und Einreichung bei Behörden
  - Welche Übergangsfristen müssen eingehalten werden?
  - Welche Gebühren können anfallen?
  - Identifizierung kritischer Elemente im Datenbestand
  - Regulatorische Compliance vs. strategische Unternehmensaspekte
- Bei der Einreichung und Weiterleitung von PSURs müssen formale und zeitliche Vorgaben eingehalten werden. Die Neuerungen des EU-Pharmapakets werden sich sowohl auf personelle als auch zeitliche Ressourcen auswirken. Dieser Teil des Workshops zeigt auf, welche Übergangsfristen eingehalten werden müssen, wie kritische Elemente im Datenbestand identifiziert werden können und wie man die regulatorische Compliance erreicht.

## WER SOLLTE TEILNEHMEN?

Diese Veranstaltung richtet sich an Stufenbeauftragte und EU Qualified Persons for Pharmacovigilance (EU QPPV) sowie leitende Mitarbeiter aus den Bereichen

- Pharmakovigilanz
- Arzneimittelsicherheit/Drug Safety
- Patientensicherheit
- Global Safety
- Regulatory Affairs
- Compliance
- Medical Affairs

Angesprochen sind alle Unternehmen, die sich mit Fragen der Pharmakovigilanz und Arzneimittelsicherheit beschäftigen, insbesondere Hersteller von Arzneimitteln, CROs, Importeure und Beratungsunternehmen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

das magische Datum ist der 21. Juli 2012: Bis zu diesem Tag sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehalten, Änderungen an den die Pharmakovigilanz betreffenden Verordnungen vorzunehmen. Die ursprünglichen Zielsetzungen der Europäischen Kommission sind in 2008 auf den Weg gebracht worden, um die Pharmakovigilanz zu vereinfachen und für mehr Transparenz zu sorgen. In der Praxis, also in der Umsetzung durch die pharmazeutische Industrie, warten nun erhebliche Herausforderungen.

Diese betreffen einen Bereich, in dem die Industrie ohnehin auf dem üblichen hohen Niveau arbeitet und gewachsene Strukturen der Produktüberwachung gereift sind. In dieser Konstellation wendet sich die Fachtagung Pharmakovigilanz drei thematischen Hauptsträngen zu:

1. Welche relevanten Änderungen ergeben sich durch das EU-Pharmapaket und die anstehende Umsetzung in nationales Recht?
2. Wie können folglich Unternehmen zielgerichtet und dennoch wirtschaftlich diese Aufgaben im Kontext ihrer bestehenden Pharmakovigilanzsysteme umsetzen?
3. Welche weiteren Herausforderungen prägen in einem in hohem Maße dynamischen Umfeld den Tätigkeitsbereich der Pharmakovigilanz-Verantwortlichen?

Die Fachtagung schlägt den Bogen von den vergleichsweise grundsätzlichen Aspekten des Risikomanagements zu den detaillierten Anforderungen, die die tägliche Arbeit prägen: Fragen zu PSURs, der Einbindung des PRAC, den Dos and Don'ts anlässlich behördlicher Inspektionen, um nur einige zu nennen. Bewährtes soll dabei im Dialog von Behörden und Industrie durchaus überprüft, Neues gemeinsam erörtert werden.

Zusammen mit den Referenten freuen wir uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Björn Nehls  
Leiter Chem-Academy

## SPONSOREN



Die Dr. Notghi Contract Research GmbH ist eine 1999 gegründete Full-Service CRO mit langjähriger Spezialisierung auf dem Gebiet der Pharmakovigilanz. Mit derzeit 90 Pharmakovigilanz Mitarbeitern und einer Processing Kapazität von 9.000 ICSRs pro Monat gehört die Dr. Notghi CRO deutschlandweit zu den größten Pharmakovigilanz-Dienstleistern. Das Dienstleistungsspektrum umfasst literature surveillance and review, case processing und evaluation von serious und non-serious cases inklusive triaging, medical coding und electronic reporting sowie safety medical writing und pharmacovigilance consulting unter umfassenden Qualitätssicherungsstandards.

[www.notghi.com](http://www.notghi.com)

## MEDIENPARTNER



## Pharmakovigilanz

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an für:

- Fachtagung und Workshop 23. bis 25. April 2012 (begrenzte Teilnehmerzahl am Workshop) 1.995 EUR (zzgl. MwSt.)
- Fachtagung 23. und 24. April 2012 1.595 EUR (zzgl. MwSt.)
- Workshop (begrenzte Teilnehmerzahl) 25. April 2012 1.095 EUR (zzgl. MwSt.)

### 1. PERSON

Anrede, Titel

---

Name, Vorname

---

Position, Abteilung

---

E-Mail

---

Firma

---

Strasse, Nr.

---

Postfach

---

PLZ, Ort

---

Land

---

### 2. PERSON

Anrede, Titel

---

Name, Vorname

---

Position, Abteilung

---

E-Mail

---

### RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

---

MwSt.-Nr.

---

Firma

---

Abteilung

---

Strasse, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Datum, Unterschrift

---

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

---

Kartenummer

---

gültig bis

---

Visa  Mastercard

## 5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com  
Telefon +41 71 677 87 00  
Fax +41 71 677 87 01  
E-Mail info@chem-academy.com  
Post Vereon AG  
Chem-Academy  
Postfach 2232  
8280 Kreuzlingen, Schweiz

## VERANSTALTUNGSORT

Die Veranstaltung findet im Holiday Inn Köln Bonn Airport statt. Bitte buchen Sie direkt im Hotel unter Berufung auf diese Veranstaltung:

Web www.koeln-bonn-airport-hi-hotel.de  
Telefon +49 2203 5610  
Anschrift Holiday Inn Köln Bonn Airport  
Waldstrasse 255  
D-51147 Köln

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

### Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

### Urheberrecht

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

### Rücktritt des Teilnehmers

Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

### Programmänderungen und Absagen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

### Haftung

Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

### Datenschutz

Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

### Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).



Jetzt anmelden unter [www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)